



Landesdirektion Ladinische Kindergärten und Schulen

An die ladinischen Schuldirektionen

Bozen, 18.02.2026

Zur Kenntnis:

Bearbeitet von:

An die

Agnes Irsara

Philosophisch-Theologische Hochschule Brixen

Tel. 0471 786092

An das

Agnes.Irsara@schule.suedtirol.it

Amt für Schule und Katechese

An die

Schulgewerkschaften

An die

Agentur für Presse und Kommunikation

An die

Abteilung Bildungsförderung

Studieninformation Südtirol

Rundschreiben Nr. 3/2026

Ausschreibung eines lehrbefähigenden Ausbildungslehrganges für Religionslehrer und Religionslehrerinnen der deutschsprachigen und der ladinischen Grundschulen in Südtirol in den Schuljahren 2026/2027, 2027/2028 und 2028/2029

Sehr geehrte Frau Direktor, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Schulsekretariaten,
sehr geehrte Lehrpersonen,

ich teile Ihnen mit, dass gemäß dem Dekret des Landeshauptmannes vom 28. Jänner 2026, Nr. 1172 ein lehrbefähigender Ausbildungslehrgang für Religionslehrer und Religionslehrerinnen an den deutschsprachigen und an den ladinischen Grundschulen ausgeschrieben wird.

Die Gesuche um Zulassung zu diesem Ausbildungslehrgang sind bis 15. März 2026 an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Brixen einzureichen.

Alle Informationen zur Teilnahme am Ausbildungslehrgang finden Sie im Anhang sowie auf der Homepage
<https://www.pthsta.it/studium/religionsunterricht-in-grundschule>



Für Auskünfte zum Ausbildungslehrgang steht Ihnen Inspektorin Agnes Irsara, E-Mail Agnes.Irsara@schule.suedtirol.it zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Videsott
Landesdirektor der ladinischen Kindergärten und Schulen

Anlagen

- Informationen und Teilnahmebedingungen (siehe unten, Seite 3)
- Dekret des Landeshauptmannes vom 29. Jänner 2026, Nr. 1172
- Einvernehmen zwischen den Landesschuldirektor/innen und dem Diözesanordinarius (Prot. Nr. 138703 vom 11. Februar 2026)
- Vademeum zum Ausbildungslehrgang
- Flyer zum Aushängen

Anlage 1

Lehrbefähigender Ausbildungslehrgang für Religionslehrer/innen an der Grundschule 2026-2029

Dekret des Landeshauptmannes vom 28.01. 2026, Nr. 1172;
Einvernehmen zwischen dem zuständigen Landesschuldirektor / der zuständigen Landesschuldirektorin
und dem Diözesanordinarius vom 10. Februar 2026 (Prot. Nr. 138703 vom 11.02.2026)

ALLGEMEINES

- a) Ziel des Ausbildungslehrganges ist die Erlangung der:
 - 1. Lehrbefähigung für **Religionslehrer/innen** der deutschsprachigen Grundschule
 - 2. Lehrbefähigung für **Religionslehrer/innen** der Grundschule in den ladinischen Tälern
- b) Der Lehrgang setzt auf die koordinierte Verschränkung von Theorie, Praxis und Reflexion und ist als aufeinander abgestimmte Abfolge von theologischen, fachdidaktischen und transversalen Themenbereichen konzipiert. Er bietet eine kontinuierliche Begleitung über den gesamten Ausbildungszeitraum von drei Jahren und setzt sich die Ausbildung von reflektierenden Praktikern/Praktikerinnen mit einer forschenden Grundhaltung zum Ziel.
- c) Der Ausbildungslehrgang ist **berufsbegleitend**, erstreckt sich von **August 2026 bis Mai 2029** und ist folgendermaßen gestaltet:

Bereiche	Workload (h)
Theologische Basismodule	864
Module transversaler Natur und bildungswissenschaftliche Schwerpunkte inklusive flipped classroom und Anwendungsaufträge	909
Fachdidaktische Module mit Anwendungsaufträgen für den eigenen Unterricht	475
Hospitalitäten	75 (pro Unterrichtseinheit 3 h)
Tätigkeiten, die in Zusammenhang mit der Begleitung durch Mentoren und Mentorinnen anfallen	100
Dokumentation der persönlichen Kompetenzentwicklung	100
Projektarbeit	100
Gesamt	2623

- d) Die Lehrveranstaltungen finden zwei- bis dreimal pro Monat am Freitagnachmittag sowie ganztägig am Samstag statt. Während die Termine am Freitagnachmittag überwiegend online abgehalten werden, erfolgen die Samstagsveranstaltungen an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Brixen. Zusätzlich sind während der schulfreien Zeit mehrere mehrtägige Blockveranstaltungen vorgesehen. Der detaillierte Terminplan wird nach Abschluss aller Vorbereitungsarbeiten bekanntgegeben.

- e) Nach erfolgreichem Abschluss des Ausbildungslehrganges erhalten die Absolventen und Absolventinnen durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol die Lehrbefähigung. Diese Lehrbefähigung ist auf die deutschsprachige Schule und/oder die Schule in den ladinischen Ortschaften beschränkt und stellt keinen akademischen Titel dar.

Hinweis: Zwecks Eintragung in die Ranglisten für die Aufnahme des Lehrpersonals an der Landesdirektion Ladinische Kindergärten und Schulen müssen die Absolventen und Absolventinnen zudem im Besitz der folgenden, von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Zugangsvoraussetzungen sein:

- a) Nachweis über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache gemäß Dekret des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976, Nr. 752, ergänzt mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 14. Mai 2010, Nr. 86;
- b) Bescheinigung über die Kenntnis der ladinischen Sprache gemäß Art. 12, Absatz 6 des D.P.R. Nr. 89 vom 10.02.1983
- f) Die Kosten für die Ausbildung belaufen sich auf 500 € pro Ausbildungsjahr.

ZULASSUNG

PHASE I: Anmeldung zum Ausbildungslehrgang

a) ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Der Antragsteller/die Antragstellerin muss:

- **deutscher oder ladinischer Muttersprache** sein;
- bei Verfall der Anmeldefrist das **25. Lebensjahr** erreicht haben;
- mindestens über ein **Maturadiplom** verfügen;
- mindestens **3 Jahre Arbeitserfahrung** (3 x 180 Tage) an der Schule und/oder in anderen Bereichen nachweisen bzw. ein **Bachelor-, Master- oder Diplomstudium** abgeschlossen haben;
- mindestens **80 Stunden Unterrichtserfahrung an der Grundschule** nachweisen.
Falls noch keine Unterrichtserfahrung in der Grundschule gemacht wurde, kann innerhalb **28. Juni 2026** an einer Schule ein Shadowing absolviert werden.
- Jene Bewerber und Bewerberinnen, die ihren **Studententitel** (Maturadiplom oder akademischer Grad) **im Ausland erworben** haben und dessen **Anerkennung in Italien** noch nicht erfolgt ist, werden mit Vorbehalt zum Ausbildungslehrgang zugelassen, wenn sie zum Zeitpunkt der Gesuchstellung eine Kopie des Ansuchens um Gleichstellung des Studententitels an die zuständige Behörde vorlegen. Sie müssen den Vorbehalt mit der Vorlage der **Anerkennungsmaßnahme innerhalb 28. Juni 2026** auflösen. Erfolgt die Auflösung nicht fristgerecht, werden die Bewerber/innen vom Ausbildungslehrgang ausgeschlossen.

b) ANMELDEFRIST: **15. März 2026**

c) Das Ansuchen um Teilnahme erfolgt an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Brixen.

- Im **vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformular** muss der Bewerber/die Bewerberin bei sonstigem Ausschluss vom Ausbildungslehrgang den Besitz des vorgeschriebenen Studententitels und aller weiteren Zugangsvoraussetzungen erklären.

- Der Anmeldung ist eine **Kopie des Ausweises** sowie **ein Motivationsschreiben mit Lebenslauf** beizulegen.
- Bei der Anmeldung ist ein **Passfoto** vorzulegen.
- Die Angabe der **persönlichen E-Mail-Adresse** ist zwingend notwendig, da jegliche Kontakt- aufnahme digital erfolgt.
- Die Anmeldung muss **fristgerecht** erfolgen

PHASE II: Arbeitsvertrag oder Praktikumsvereinbarung

Die Ausbildung ist **berufsbegleitend**, weshalb für die gesamte Dauer der Ausbildung ein Arbeitsvertrag bzw. ein unentgeltlicher Praktikumsvertrag mit folgenden Merkmalen erforderlich ist:

- a) **Arbeitsvertrag als Religionslehrer/in** an der Grundschule im Ausmaß von mindestens **30% eines Vollzeitauftrages**
oder
- b) **Praktikumsvereinbarung** im Ausmaß von mindestens **5 Wochenstunden** (unentgeltlich!) Der Arbeitsvertrag bzw. die Praktikumsvereinbarung müssen innerhalb 10. August 2026 abgeschlossen werden und den **gesamten Zeitraum von Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsende** abdecken.

KONTAKT

Philosophisch-Theologische Hochschule Brixen

Tel: 0472 271121

E-Mail: theologischekurse@pthsta.it

Weitere Informationen zum Ausbildungslehrgang finden Sie hier:

<https://www.pthsta.it/studium/religionsunterricht-in-grundschule>